

DS-Nr. 727/16-21

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur Finanzierung der Kindertagesstätte Berliner Straße

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit bis maximal 3,75 Mio. EUR für den Bau der Kindertagesstätte Berliner Str. durch die gewobau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

Protokollnotiz:

Auf die Frage des Stadtv. Metz, ob die Gewobau mbH mit dieser Baumaßnahme sich im Hinblick auf ihre sonstigen Aufgaben nicht übernehme, antwortet der Oberbürgermeister, dass dies nicht der Fall sei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 16.06.2020